

## Der Oeconomist.

8. I. 1915.

## Die Rückwirkung der neuen ungarischen Höchstpreisverordnung.

Wien, 7. Januar.

Heute wurde die neue Höchstpreisverordnung in Budapest für die Länder der Stephanskronen, also für Ungarn inklusive Kroatien, publiziert. Wenn auch wichtige Details noch nicht bekannt sind, so ergibt der erste Anblick der Verordnung das Resultat, daß den wichtigsten Beschwerden, die von dem Getreidehandel und der Mülerei gegen die erste Festsetzung der Höchstpreise in Ungarn erhoben wurden, durchaus nicht in genügendem Maße Rechnung getragen wurde. Das Ergebnis der ersten Verordnung läßt sich darin zusammenfassen, daß der österreichischen Mülerei der Bezug ungarischen Getreides selbst aus jenen Gebieten, die der Frachtlage nach unter normalen Verhältnissen unbedingt nach Wien gravitieren und aus denen tatsächlich Getreide regelmäßig auf den Wiener Markt kam, unmöglich gemacht wurde. Daran wird die neue Höchstpreisverordnung wenig, ja vielleicht gar nichts ändern, denn die Höchstpreise für Budapest in Weizen sind nicht bloß relativ, sondern auch weiterhin absolut höhere als die niederösterreichischen. Der neue Höchstpreis für Weizen in Budapest beträgt 41 Kronen, der für Wien nach wie vor geltende 40½ Kronen. Wenn nun selbst zum Beispiel die Höchstpreise in der Slowakei und gewissen Südbahngegenden der Strecke Budapest-Bruck, aus denen sonst Weizen nach Wien zum Verkaufe gelangt, herabgesetzt werden, so wird die Frachtdifferenz zwischen diesen Orten und Wien, beziehungsweise Budapest, wo sie überhaupt besteht, was nicht einmal in allen Orten der Fall ist, durch den höheren Budapester Maximalpreis vollkommen aufgehoben. Noch viel mehr trifft das für diejenigen Plätze zu, die auf dem Donauwege unterhalb Budapest liegen und welche gewisse Qualitätsware liefern, die denn doch in Wien benötigt wird und bei einer kleinen Divergenz zwischen dem Budapester und Wiener Preise, sobald dieselbe die Frachtkosten nur um ein Weniges überschritt, nach Wien gelangen konnte. Für diese Ware ist der Wiener Platz einfach verschlossen. Selbst wenn die Mühlen sich darüber hinwegsetzen und zu den höheren Preisen aus Ungarn beziehen wollten, ist dies faktisch unmöglich. Die Mehlpreise in Oesterreich bieten allerdings den hiesigen Mühlen eine kleine Marge über den Getreidepreis, die aber keineswegs auch nur annähernd so groß ist, daß den österreichischen Mühlen der Bezug ungarischen Getreides jetzt noch rentabel wäre, da derselbe für sie einen effektiven großen Verlust bedeuten würde. So dürfte die neue ungarische Maximalpreisverordnung vielleicht den Beschwerden der Budapester hauptstädtischen Mühlen einigermaßen Abhilfe schaffen, aber gewiß nicht der österreichischen Mülerei und somit dem österreichischen Bedarf irgendwie zugute kommen.

Wichtiger vielleicht noch und zu energischer Maßregeln herausfordernd ist die passive Resistenz der Produzenten gegen die Höchstpreisverordnung. Das Warenangebot von Seiten der Eigener des Getreides, als welche heute ausschließlich die Produzenten in Betracht kommen, ist gleich Null. Auch in Ungarn sind die Mühlen nicht in der Lage, sich zu den Höchstpreisen Weizen zu beschaffen. In den anderen Getreidegattungen liegen die Verhältnisse etwas besser, wenn auch das Ausgebot keineswegs den sicher noch vorhandenen Vorräten entspricht. Es hat fast den Anschein, als ob die Landwirte, die noch glückliche Besitzer von Getreidevorräten sind — und deren gibt es sehr viele — von der Meinung ausgehen, durch eine Zurückhaltung im Verkauf ihrer Vorräte die Festsetzung noch weit höherer Maximalpreise durchsetzen zu können. Ja, einige haben sogar den Mut, dies unumwunden auszusprechen. Gegenüber solchen Erscheinungen kann und wird nichts anderes übrig bleiben, als durch energische Requisitionen, zu denen die bestehenden Gesetze zweifellos die Möglichkeit bieten, vorzugehen, um zu beweisen, daß heute nicht der Augenblick gekommen ist, aus den abnormen Verhältnissen mit Ignorierung der dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung Gewinne zu erzielen, zumal die heutigen Preise schon so hohe sind, daß sie die Klassen jener Landwirte, die heute noch in ihren Scheunen Getreidevorräte haben, in einem Maße füllen könnten, die bei einer gelinden Kritik schon als zum mindesten übertriebene zu bezeichnen sind.

Der Regierungseingriff erscheint auch von einem anderen Gesichtspunkte aus vollkommen gerechtfertigt. Der Bestand an Brotgetreide in Oesterreich-Ungarn ist, wenn man darunter Weizen, Roggen und Gerste versteht, gewiß ein solcher, daß ein Mangel der Bevölkerung absolut nicht besteht. Allerdings unter der Voraussetzung, daß die verantwortlichen Faktoren dafür sorgen, daß das Getreide nicht auf den Schuttboden der Landwirte lagert, sondern dem Konsum zugeführt und für dessen entsprechende Verteilung gesorgt wird. Wenn ein Appell an das patriotische Bewußtsein der Landwirte versagen sollte, dann müßte auch gegen ihren Willen dafür gesorgt werden, daß nicht ein Zustand hervorgerufen wird, der durch die tatsächlichen Vorratsverhältnisse absolut unbegründet erscheint. Auch die Bevölkerung Wiens darf und kann nicht in unnötige Sorge versetzt werden. Die Mühlen können selbstverständlich nur insoweit Mehl liefern, als ihnen Getreide zur Vermahlung zur Verfügung steht. Wenn die Regierung durch entsprechende Maßnahmen dafür sorgt, daß sie das Mehlgetreide erhalten, und das ist absolut möglich, wird auch von einer scheinbaren Mehlnot der Bevölkerung nicht die Rede sein können.

Nunmehr wird auch die Verfütterung von Brotgetreide an das Vieh in Oesterreich in der Regel verboten. Diese Maßregel ist unbedingt zu

billigen, wobei nur zu wünschen ist, daß die tatsächlich zugestandenen Ausnahmen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Hierzu ist eine sachgemäße Unterweisung der Landwirte notwendig. Eine solche wird auch die kleinen Landwirte in den Gebirgsgegenden davon überzeugen, daß die strenge Einhaltung des Verfütterungsverbotes in ihrem eigenen materiellen Interesse gelegen ist.

Aber auch dieses Verfütterungsverbot, durch welches wiederum nicht ganz unansehnliche Mengen an Brotgetreide für die Ernährung der Bevölkerung frei werden, wird nicht die gewünschte Wirkung ausüben, wenn den Landwirten nicht durch energische Maßnahmen die Zwangsrequisition ins Gewissen geführt wird. Dadurch würde klar werden, daß die bisherigen Verbote nicht zu dem Zwecke erlassen wurden, um die Gewinne der Landwirte und die Menge des vom Verkauf zurückgehaltenen Getreides zu erhöhen, sondern um den Nahrungsbedarf der Bevölkerung bis zur neuen Ernte sicherzustellen. Vielleicht wird diese Energie dadurch wachgerufen, daß überall die Ueberzeugung durchdringt, daß eine genügende Ernährung der Bevölkerung mit zu den Pflichten gehört, die der Kriegszustand und die Möglichkeit des Aushaltens bis zum endlichen Siege unserer Waffen auferlegt.

## Die neuen Maximalpreise in Ungarn.

(Telegramm des L. L. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Budapest, 7. Januar.

Eine außerordentliche Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht das Verzeichnis der Maximalpreise für die Länder der heiligen Stephans-Krone, die auf Grund der Verordnung des ungarischen Ministeriums vom 28. November 1914 von den Municipien für Weizen, Roggen, Gerste und Mais, sowie aus diesen Fruchtarten hergestelltes Mehl festgestellt und teilweise vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Ackerbauminister abgeändert wurden. Für Budapest betragen die Maximalpreise für Weizen 41, Roggen 32, Gerste 28 und Mais 22 Kronen. Im übrigen bewegen sich die Preise für Weizen zwischen 39 und 41.50, für Fiume 42.50, für Roggen zwischen 31 und 33.50, für Fiume 34.20, Gerste zwischen 26 und 29, für Fiume 30.50, Mais zwischen 20 und 24 Kronen.